

Mit BSKP sind Sie auch in Sachen Datenschutz immer einen Zug voraus

Am 25. Mai dieses Jahres tritt die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vollumfänglich in Kraft. Diese sieht empfindliche Strafen für Verstöße vor, weshalb Sie und Ihre gewerblichen Kunden gefordert sind, Ihren Umgang mit personenbezogenen Daten auf den Prüfstand zu stellen und ggf. Prozesse im Unternehmen neu zu ordnen.

Betroffen ist dabei die gesamte Infrastruktur Ihres Unternehmens, beginnend bei den Mechanismen der Datenerhebung und -verarbeitung, der Netzwerksicherheit und des System-Managements bis hin zu Backup- und E-Mail-Archivierungssystemen. Oft vergessen wird dabei auch der rechtskonforme Umgang mit den Daten der eigenen Mitarbeiter.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass aufgrund der Reichweite dieser Änderungen vielfach das Wissen fehlt, an welchem Punkt zu starten ist. Um hierbei den Überblick zu behalten, gehen wir strukturiert vor, um alle für den Unternehmer relevanten Punkte im Auge zu behalten.

Gern begleiten wir auch Sie bei der rechtskonformen Umsetzung Ihrer Datenschutzrichtlinien, insbesondere in folgenden Bereichen:

Individuelle Betroffenheitsanalyse

- welche personenbezogenen Daten werden in Ihrem Unternehmen überhaupt erhoben, verarbeitet oder gespeichert
- GAP-Analyse (Soll-Vergleich des Ist-Zustandes)
- individuelle Risikoanalyse

Beratung u. a. zu folgenden Themen

- neue Regelungen der Datenschutzgrundverordnung, besonders zur Notwendigkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (sog. TOMs)
- Implementierung der Dokumentationsvorgaben
- Implementierung von Datenschutzfolgeabschätzungen für die im Unternehmen relevanten Verfahren und technischen Anwendungen (nicht aber deren Ausgestaltung)
- Implementierung von Prozessen, um etwaige Datenschutzverstöße innerhalb von 72 Stunden gegenüber der Datenschutzbehörde melden zu können
- schriftliche Einwilligung (u. a. bzgl. Notwendigkeit und Gültigkeit)
- Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (intern/extern)

Weitere Leistungen

- Schulungen für Geschäftsleitung und Mitarbeiter
- individuelle Konzeption von Verträgen zur Auftragsverarbeitung oder Joint Controllership
- Prüfung bestehender Verträge/Vereinbarungen (z. B. Betriebsvereinbarungen)
- Erstellung, Überarbeitung und Prüfung der notwendigen Datenschutzerklärung
- Unterstützung bei Erarbeitung einer internen Datenschutz-Compliance

Wir sehen die kommenden Herausforderungen zugleich als Chance. Dabei gehen wir einen Schritt weiter und sehen nicht nur die Vermeidung der medial bereits ausführlich behandelten Bußgelder, sondern mittelfristig das Potenzial von Digitalisierung und Big Data zur Nutzung neuer Geschäftsmodelle. So ließen sich z. B. bei den Betriebskosten einer Immobilie Kosten einsparen – über

etwaige Nutzerprofile auf Grundlage der erhobenen und verarbeiteten Daten. Natürlich konform der neuen Rechtsprechung, damit die erzielten Erträge nicht gleich zur Begleichung von Bußgelder aufgewendet werden müssen. Diese und andere Potenziale können Sie heben – mit gleichzeitiger Vorbereitung und Umsetzung nach aktuellem Datenschutzrecht. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

Rechtsanwalt Bernd Morgenroth
morgenroth@bskp.de

Rechtsanwalt Carsten Rüger
carsten.rueger@bskp.de

BSKP Dresden
Fetscherstr. 29 · 01307 Dresden
Tel. 0351 318 900

Alle BSKP-Dienstleistungen können Sie bundesweit über einen unserer Standorte in Anspruch nehmen.